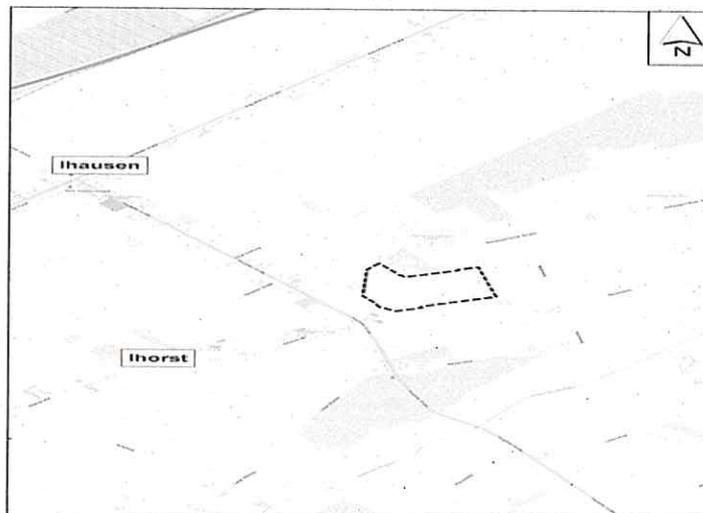


## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 und § 70 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 109 Niedersächsisches Wassergesetz; Antrag auf Feststellung des Planes zur Herstellung eines Gewässers durch den Nassabbau von Sand in Ihorst, Stadt Westerstede**  
**Antragsteller: Fa. B & D Grundstücksgesellschaft GmbH, Am Neuland 11-15, 26670 Uplengen**

Die Fa. B & D Grundstücksgesellschaft GmbH, Am Neuland 11-15, 26670 Uplengen, hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland die Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers durch den Nassabbau von Sand nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Niedersächsischen Wassergesetzes beantragt.

Die Fa. B & D Grundstücksgesellschaft GmbH beabsichtigt einen Nassabbau von Sand in Ihorst an der Hollwegefelder Straße durchzuführen. Mit dieser Maßnahme wird eine Seefläche von insgesamt ca. 13 ha entstehen. Die Lage ergibt sich aus der beigelegten Kartenunterlage.



Für das geplante Vorhaben besteht die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Antragsteller hat daher zu diesem Vorhaben einen Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht erstellen lassen. Der Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht, der nach den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes ebenfalls öffentlich auszulegen ist, ist Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen. Der Umfang des Vorhabens ist aus den Planunterlagen ersichtlich.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 12.06.2023 bis einschließlich 11.07.2023** während der Dienststunden bei der Stadt Westerstede, Am Markt 2, 26655 Westerstede, Nebengebäude B, Bauamt, Zimmer B2 22 (Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Mo. - Do. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und ggf. zusätzlich auf telefonische Anmeldung, 04488/55422) zur allgemeinen Einsicht aus.

Die maßgebenden Unterlagen stehen außerdem zur Einsichtnahme auf der Homepage des Landkreises Ammerland: [www.ammerland.de](http://www.ammerland.de) unter der Rubrik „Aktuelles → Bekanntmachungen → Bürgerbeteiligung & öffentliche Auslegung → Herstellung eines Gewässers durch den Nassabbau von Sand in Ihorst in der Stadt Westerstede“ sowie im UVP-Portal: <http://uvp.niedersachsen.de/portal/> zur Verfügung.

Jeder, dessen Belange von dem Abbauvorhaben berührt sind, kann bis spätestens einem Monat nach Ende der Auslegungsfrist bei der Stadt Westerstede, Am Markt 2, 26655 Westerstede, Nebengebäude B, Bauamt, Zimmer B2 22 oder beim Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, Untere Wasserbehörde, Zimmer 264, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Werden gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert. Dieser Termin wird vorher den Einwendungsführern schriftlich mitgeteilt. Werden jedoch mehr als 50 Einwendungen erhoben, können die Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung zu dem Erörterungstermin geladen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Erörterungstermin auch bei Ausbleiben des Einwendungsführers über dessen Einwendungen entschieden werden kann.

Die Entscheidung über die Einwendungen (Planfeststellungsbeschluss) kann ebenfalls durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen erforderlich sind.

Durch Einsichtnahme entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Stadt Westerstede  
Der Bürgermeister  
Rösner

Landkreis Ammerland  
Die Landrätin  
Harms